



Struktur und Aufgaben einer Landesvertretung der DGP

Organisatorisch wird jedes DGP-Mitglied einer Landesvertretung zugeordnet.

Inhaltlich kommt dies zum Tragen, sobald auf Antrag von mindestens zehn ordentlichen Mitgliedern durch den Vorstand eine **Landesvertretung** ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet wird. In begründeten Ausnahmefällen kann die Landesvertretung auch ein rechtlich selbständiger, eingetragener Idealverein sein. Hierzu bedarf es einer vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

Wenn DGP-Landesvertretungen als juristische Person ordentliches DGP-Mitglied werden wollen, müssen alle Einzelpersonen, die darin ordentliche Mitglieder sind, auch ordentliche DGP-Mitglieder sein. Alle Landesvertretungen sind zwingend an die Satzung der DGP gebunden.

Die Landesvertretungen können sich eine eigene Geschäftsordnung geben und Sprecher wählen. Landesvertretungen ohne Rechtspersönlichkeit haben kein Kassenführungsrecht.

Derzeit bestehen folgende DGP-Landesvertretungen (LV):

- LV Baden-Württemberg
- LV Bayern
- LV Berlin/Brandenburg
- LV Hessen
- LV Mecklenburg-Vorpommern
- LV Niedersachsen/Bremen
- LV Nordrhein-Westfalen
- LV Saarland
- LV Sachsen
- LV Sachsen-Anhalt
- LV Thüringen

Weitere Landesvertretungen sind im Aufbau.

Das Berichtswesen seitens der Landesvertretungen entspricht dem Berichtswesen der DGP insgesamt.